

Beschreibung

Wann darf man Bilder eigentlich machen? Wann darf man diese veröffentlichen? Und wie dürfen Bilder von Stockfotodatenbanken verwendet werden? Oftmals werden Beschäftigte eines Unternehmens und (freie) Medienschaffende mit diesen oder ähnlichen Fragen konfrontiert. Das Medienrecht ist im Berufsalltag heutzutage allgegenwärtig. Doch was darf man denn nun?

Dieses Seminar schafft Klarheit auf rechtliche Fragestellungen im kreativen Umfeld. Von Fotoaufnahmen über die Verwendung von Marken und Kennzeichen bis hin zur rechtskonformen Erstellung einer Webseite lernen die Teilnehmer die rechtlichen Grundlagen im „Online-Recht“ kennen.

Zielgruppe

Für alle Kreativen, Medienschaffenden, Fach- und Führungskräfte aus PR und Marketing

Inhalt

- Bilder und Urheberrecht
- Lizenzkauf und Lizenzvergabe
- Designrecht
- Markenrecht
- Telemedienrecht
- Social-Media-Recht
- Wettbewerbsrecht

Abschluss

- IHK-Bescheinigung

Veranstaltung online ansehen



https://www.ihkakademie-sbh.de/weiterbildung/details/medienrecht-fuer-kreative-und-medienschaffende-vollzeit-praesenz_119978

Kurs-Nr. ITMKM-271

Standort und Termin

DI.

11

MAI 2027

11. Mai 2027

Vollzeit - Präsenz

Termin details

5 Unterrichtseinheiten

Investition

€ 384,-
inkl. Unterlagen

Ansprechpartner

Sascha Bohnert

☎ 07721922160

✉ sascha.bohnert@vs.ihk.de

Veranstaltungsort

Virtuelles Klassenzimmer

<https://lernwelt.ihkakademie-sbh.de>

Dozenten

- MORGENSTERN consecom GmbH

Förderungen

- ESF Förderung





Kofinanziert von der
Europäischen Union

Kofinanziert vom Ministerium für
Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg

